



# Infobrief

Eisenstadt 14.05.2020

## **Betreff: Coronavirus (COVID-19); Verpflichtungen der Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter im Zusammenhang mit dem Hochfahren des Schulbetriebs ab 18.5.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Bezugnehmend auf unseren GVV Infobrief vom 27.04.2020** bzgl. Hochfahren des Schulbetriebs in den Gemeinden, dürfen wir Ihnen in diesem Zusammenhang eine kurze Checkliste für die Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter im Pflichtschulbereich übermitteln:

### **Bereitstellung von Hygienematerial:**

Gemäß §10 des Pflichtschulhaltungs-Grundsatzgesetzes umfasst die gesetzliche Schulerhaltung auch den sonstigen Sachaufwand. Daraus ergibt sich aktuell die Verpflichtung für die Gemeinden als Schulerhalter zur Bereitstellung von Hygienematerial. Unter Hygienematerial wird auch Desinfektionsmittel verstanden.

### **Folgende Aufgaben sind daher aktuell durch den Schulerhalter zu erfüllen:**

- ✓ Ausreichende Ausstattung der Schulgebäude mit Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektionsmittel)
- ✓ Zurverfügungstellen von Desinfektionsmittelpendern (diese sind in den wichtigsten Begegnungsbereichen der Schulgebäude aufzustellen – die Schulen entscheiden autonom, wo diese konkret aufgestellt werden.)
- ✓ Deckung des erhöhten Bedarfs an Seife und Papiertüchern/Handtüchern (-> häufiges Händewaschen)
- ✓ Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Gebäude, insbesondere mehrmals täglich der Oberflächen, die häufig berührt werden (Lichtschalter, PC - Tastatur, Türgriffe, Waschbecken etc.)

### **Schutzmasken:**

**Die Gemeinde hat ausschließlich ihre eigenen Bediensteten (Reinigungspersonal, Schulwarte) mit einem Mund - Nasen - Schutz bzw. Schutzmasken** auszustatten, nicht jedoch den Lehrkörper und SchülerInnen. Die LehrerInnen an den Pflichtschulen sollten seitens des Landes mit Schutzmasken versorgt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen selbst einen Mund - Nasen - Schutz mit in die Schule bringen.

Mag. Herbert Marhold

1. Landesgeschäftsführer GVV Burgenland

Bgm. Erich Trummer

Präsident GVV Burgenland

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form